



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation von Klaus Kirchmayr betreffend
Bereitschaft der Feuerwehren im Kanton ([2009/330](#))

Datum: 26. Januar 2010

Nummer: 2009-330

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2009/330

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Vom 26. Januar 2010

Beantwortung der Interpellation von Klaus Kirchmayr betreffend Bereitschaft der Feuerwehren im Kanton ([2009/330](#))

A. Wortlaut der Interpellation

Am 12. November 2009 hat Klaus Kirchmayr folgende Interpellation eingereicht:

Um die Bereitschaft der diversen Feuerwehren im Kanton zu überprüfen, führt die Gebäudeversicherung alle 4 Jahre Alarmübungen in allen Baselbieter Gemeinden durch. Dabei muss ein Feuerwehrdetachement (8 Feuerwehrleute) innert einer vordefinierten Zeit (10 Minuten) am potentiellen Brandplatz erscheinen. Die Gebäudeversicherung beurteilt die Leistung der beübten Feuerwehren auf einer Skala von sehr gut bis ungenügend.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die schriftliche Antwort der folgenden Fragen:

- 1. Wie beurteilt die Regierung im Allgemeinen und die Gebäudeversicherung im Speziellen die Bereitschaft der Feuerwehren im Kanton?*
- 2. Wie waren die Resultate der Alarmübungen der diversen Feuerwehren in den letzten 3 Jahren? (Liste der beübten Gemeinden und deren Resultate)*
- 3. Ist es möglich, die Resultate der Alarmübungen zu veröffentlichen (z.B. auf der Internetseite der Gebäudeversicherung), um damit den Bürgern in den Gemeinden die notwendige Transparenz über die Einsatzfähigkeit ihrer Feuerwehr zu geben? (Momentan werden diese Resultate lediglich den Feuerwehrkommandanten gezeigt.)*
- 4. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung resp. die Gebäudeversicherung zu ergreifen, um in Gemeinden mit ungenügender Bereitschaft die Sicherheitssituation zu verbessern?*
- 5. Genügen die vorhandenen Instrumente, um die Bereitschaft der Feuerwehren im Kantonsgebiet auf dem notwendigen Stand zu halten?*

B. Beantwortung der Fragen

1. *Wie beurteilt die Regierung im Allgemeinen und die Gebäudeversicherung im Speziellen die Bereitschaft der Feuerwehren im Kanton?*

Die materielle, personelle und operative Einsatzbereitschaft der Feuerwehren im Kanton Basel-Landschaft präsentiert sich wie folgt:

a) Materielle Einsatzbereitschaft

- Im Kanton Basel-Landschaft bestehen 74 Feuerwehren (2009):
 - o 5 Stützpunktfeuerwehren (Sissach, Liestal, Muttenz, Reinach und Laufen) mit sehr enger Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr Basel
 - o 54 Orts- bzw. Verbundsfeuerwehren
 - o 15 Betriebsfeuerwehren und Löschgruppen
- Diese verfügen über folgende Mittel:
 - o 10 Hubrettungsfahrzeuge (Autodrehleitern/Teleskopmastfahrzeuge)
 - o 70 grössere (>10t) Löschfahrzeuge (ULF/TLF/HLF)
 - o 12 Kleinlöschfahrzeuge
 - o 29 Pionierfahrzeuge
 - o 39 Atemschutzfahrzeuge
 - o 110 weitere Fahrzeuge (Kommandowagen, Mannschaftstransporter, Spezialfahrzeuge usw.)
 - o 112 Anhänger (Oel, Wasser, Beleuchtung, Pulver, Anhängeleriter usw.)
 - o 1353 Atemschutzgeräte
 - o 139 Notstromaggregate
 - o 310 Tauchpumpen (unterschiedlicher Grösse/Bauart)
 - o 127 Lüfter
 - o 23 Tonnen Schaumlöschmittel (AFFF)
 - o 3 Tonnen Pulverlöschmittel
 - o 40 Tonnen Ölbindemittel
 - o 1 Feuerlöschboot
 - o Div. Zelte, Hydraulische Rettungsgeräte, Pioniergeräte, Wärmebildkameras, Wasserwerfer usw.

b) Personelle Einsatzbereitschaft

- Aktuell liegt der Personalbestand bei rund 2800 Angehörigen der Feuerwehren, umfassend:
 - o 370 Offizieren
 - o 870 Unteroffizieren
 - o 1560 Feuerwehrleuten

c) Operative Einsatzbereitschaft

- Die alle vier Jahre (letztmals 2009) durch das Feuerwehr-Inspektorat durchgeführten Alarmübungen belegen, dass die von der "Feuerwehrkoordination Schweiz" (FKS) festgelegten und von den zuständigen Regierungsräten genehmigten Standards (Konzeption Feuerwehr 2015) wie folgt erfüllt werden:
 - o 46 der 53 überprüften Feuerwehren (87 %) erreichten die Vorgaben der FKS;
 - o 7 der 53 überprüften Feuerwehren (13 %) erreichten die Vorgaben der FKS nicht.

Gegenüber 2005 konnte insgesamt eine Leistungsverbesserung festgestellt werden.

- Die kantonale Alarmkonzeption stellt die Intervention durch Stützpunkt- und Nachbarhilfe (Rückfallebenen) sicher.
- Das Feuerwehr-Inspektorat überprüft mittels Einsatzcontrolling (Dienstoffizier Feuerwehr BL 24h/365Tage) bei grösseren Einsätzen laufend die Einsatzbereitschaft.
- Die ordentlichen Inspektionen (Material und Ausbildungsstand) finden alle 5 Jahre statt. Die Resultate werden den Behörden bzw. den Betriebsleitungen in einem umfassenden Inspektionsbericht schriftlich kommuniziert.

Somit ist aus Sicht des Regierungsrats wie auch aus Sicht der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren im Kanton Basel-Landschaft gewährleistet.

2. *Wie waren die Resultate der Alarmübungen der diversen Feuerwehren in den letzten 3 Jahren? (Liste der beübten Gemeinden und deren Resultate)*

Die kantonale Alarmübung dient dazu, die Feuerwehreinsatzbereitschaft im Rahmen der kantonalen Schutzzieldefinition zu überprüfen. Die Alarmübung erfolgt alle 4 Jahre (2005, 2009, 2014 usw.) flächendeckend im ganzen Kanton. Löschgruppen (Kleinstbetriebsfeuerwehren) werden dabei nicht überprüft.

Überprüfungs-Zeitpunkte:

- Orts-, Verbunds- und Stützpunktfeuerwehren
 - o Tagsüber 08.00 – 11.00 Uhr
 14.00 – 16.00 Uhr
- Betriebsfeuerwehren
 - o Nach Feierabend ab 17.30 – 20.00 Uhr (werktags)
 - o Tagsüber wird die zuständige Person, z.B. Chef Sicherheit, telefonisch orientiert.

Überprüfungsart:

Messung der benötigten Zeit zwischen Auslösung des Primäralarmierungsmittels TPS (Pager) und vollständiger Ausführung des nachfolgend definierten Einsatzes und der fünf nachfolgend definierten Aufträge.

Einsatz: 8 Feuerwehrleute mit Ersteinsatzfahrzeug innert 10 Minuten vor Ort

Aufträge: 6 Feuerwehrleute mit Atemschutz ausgerüstet

- 1 Einsatzleiter gekennzeichnet
- 1 Maschinist vor Ort
- 1 Handschiebeleiter aufgestellt
- 1 Druckleitung ab Fahrzeug erstellt (20 m 40/55)

Bewertungskriterien:

- ab Pagermeldung (Display), bis alle fünf Aufträge ausgeführt sind
- bis 12 Minuten = sehr gut
- bis 15 Minuten = gut
- bis 18 Minuten = genügend
- bis 19 Minuten = ungenügend

Bewertung 2009 / 2005:

(Reihenfolge analog der Bewertung)

Feuerwehr	Bewertung 2009	Bewertung 2005
Anwil	ungenügend	genügend
Arisdorf-Giebenach-Hersberg	ungenügend	sehr gut
Burg	ungenügend	ungenügend
Grellingen	ungenügend	genügend
Nenzlingen	ungenügend	ungenügend
Roggenburg	ungenügend	ungenügend
Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen	ungenügend	gut
Aesch-Pfeffingen	sehr gut	Aesch = genügend Pfeffingen = genügend
Allschwil	sehr gut	sehr gut
Arlesheim	sehr gut	gut
Biel-Benken	sehr gut	sehr gut
Binningen	sehr gut	sehr gut
Birsfelden	sehr gut	sehr gut
Bottmingen	sehr gut	gut
Bubendorf-Ramlinsburg-Ziefen	sehr gut	Bubendorf = sehr gut Ramlinsburg = ungenügend Ziefen = gut
Frenkendorf-Füllinsdorf	sehr gut	sehr gut
Gelterkinden-Tecknau	sehr gut	Gelterkinden = gut Tecknau = gut
Hölstein-Niederdorf-Lampenberg-Bennwil	sehr gut	sehr gut

Feuerwehr	Bewertung 2009	Bewertung 2005
Langenbruck	sehr gut	ungenügend
Lausen	sehr gut	sehr gut
Münchenstein	sehr gut	sehr gut
Muttenz	sehr gut	sehr gut
Oberwil	sehr gut	gut
Pratteln	sehr gut	sehr gut
Therwil	sehr gut	sehr gut
Thürnen-Diepflingen-Böckten	sehr gut	genügend
Stöcklin Logistik AG	sehr gut	ungenügend
Johnson Controls GWS GmbH	sehr gut	sehr gut
CABB Chem, Pratteln	sehr gut	genügend
Abbott Liestal AG	gut	
Titterten-Arboldswil	gut	genügend
Brislach	gut	gut
Buus-Maisprach	gut	genügend
Duggingen	gut	gut
Ettingen	gut	gehr gut
Laufen	gut	genügend
Liestal	gut	sehr gut
Lupsingen-Seltisberg	gut	Lupsingen = ungenügend Seltisberg = genügend
Ormalingen-Hemmiken- Rothenfluh	gut	sehr gut
Reinach	gut	genügend

Feuerwehr	Bewertung 2009	Bewertung 2005
Rümlingen-Häfelfingen- Wittinsburg-Läufelfingen- Buckten-Känerkinden	gut	Buckten/Känerkinden = genügend Rümlingen/Häfelfingen = ungenü- gend Wittinsburg = gut Läufelfingen = sehr gut
Sissach	gut	genügend
Waldenburg-Oberdorf-Liedertswil	gut	Waldenburg = genügend Oberdorf = sehr gut Liedertswil = ungenügend
Wintersingen	gut	gut
Clariant Produkte (Schweiz) AG	gut	gut
Rohner AG	gut	sehr gut
Rickenbach	genügend	genügend
Schönenbuch	genügend	ungenügend
Bretzwil	genügend	gut
Bölchen	genügend	sehr gut
Liesberg	genügend	ungenügend
Reigoldswil-Lauwil	genügend	genügend
Wenslingen-Oltingen	genügend	gut
Zusammenfassung		
Anzahl geprüfte Feuerwehren	53 (100%)	66 (100%)
sehr gut	22 (42 %)	22 (33 %)
gut	17 (32 %)	16 (24 %)
genügend	7 (13 %)	17 (26 %)
ungenügend	7 (13 %)	11 (17 %)

3. *Ist es möglich, die Resultate der Alarmübungen zu veröffentlichen (z.B. auf der Internetseite der Gebäudeversicherung), um damit den Bürgern in den Gemeinden die notwendige Transparenz über die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr zu geben? (Momentan werden diese Resultate lediglich den Feuerwehrkommandanten gezeigt.)*

Die Alarmübungsergebnisse werden den Gemeinden bzw. den Leitungen der Betriebe mit Betriebsfeuerwehr (sowie in Kopie den Feuerwehrkommandos) schriftlich mitgeteilt. Die Gemeinden und Betriebsleitungen sind für die bedarfsgerechte Verbreitung der Information bezüglich der Leistung ihrer Feuerwehr zuständig. Die meisten Gemeinden informieren in ihren amtlichen Organen über die Resultate der Überprüfungen. Zudem werden auch die Resultate der Ausbildungs- und Materialinspektionen den Gemeinden und Betrieben schriftlich mitgeteilt.

Eine Veröffentlichung der Überprüfungs-Resultate der einzelnen Gemeinden und Betriebe erfolgt nicht und soll auch weiterhin nicht erfolgen, da es grundsätzlich nicht zum Informationsauftrag des Kantons und mithin der BGV gehört, die Öffentlichkeit systematisch und detailliert über die Resultate seiner aufsichtsmässigen Kontrolltätigkeit über die Gemeinden zu orientieren (vgl. beispielsweise die Aufsicht des Kantons über die kommunalen Sozialhilfebehörden). Zudem ist es den Gemeinden unbenommen, ihre Bevölkerungen über die Alarmübungsergebnisse ihrer Feuerwehren zu informieren, und sie sind darüberhinaus gegenüber der gemeindeeigenen Geschäftsprüfungskommission auch auskunftspflichtig. Schliesslich zeigt die Praxis, dass die meisten Gemeinden ihre Prüfungsergebnisse publizieren, so dass kein kantonal Handlungsbedarf auszumachen ist.

4. *Welche Massnahmen gedenkt die Regierung resp. die Gebäudeversicherung zu ergreifen, um in Gemeinden mit ungenügender Bereitschaft die Sicherheitssituation zu verbessern?*

Die BGV verlangt von den Gemeinden und Betrieben, bei ungenügendem Resultat ihrer Feuerwehr, eine Stellungnahme sowie Vorschläge zur Verbesserung des Resultates. Im darauf folgenden Jahr, also nächstmals 2010, werden die Feuerwehren, die anlässlich der Alarmübung 2009 ungenügend waren, nochmals einer Überprüfung unterzogen werden.

Durch die betroffenen Gemeinden und Betriebe werden meistens u.a. folgende Massnahmen zur Verbesserung der Situation getroffen:

- Anpassung der Alarmierung (Gruppengrösse usw.)
- Gründung von Alarmverbünden tagsüber (Tagespikett zusammen mit Nachbarn)
- Aufnahme von Verbundsverhandlungen sowie Verbundsgründungen

In ganz wenigen Fällen musste seitens des Feuerwehr-Inspektorates temporär ein Parallelaufgebot von Nachbarfeuerwehren und/oder Stützpunktfeuerwehren eingeleitet werden. Dies gelang aber immer im Einvernehmen aller Beteiligten.

5. *Genügen die vorhandenen Instrumente, um die Bereitschaft der Feuerwehren im Kantonsgebiet auf dem notwendigen Stand zu halten?*

Die Verantwortung für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr liegt primär bei den Gemeinden bzw. den Betrieben und wird in der Regel durch die Gemeinden und Betriebe durch eigene Alarmübungen (1 pro Jahr) und durch das Feuerwehr-Inspektorat mindestens alle 4 Jahre überprüft. Die BGV nimmt gestützt auf die §§ 1 und 2 des Feuerschutzgesetzes (SGS 761) die Aufgaben des Kantons wahr:

§ 1 Grundsatz

Der Kanton hat durch geeignete Massnahmen dafür zu sorgen, dass Personen und Sachen vor Schaden durch Feuer oder Explosion bestmöglich geschützt sind und eine wirksame Schadenbekämpfung gewährleistet ist.

§ 2 Zuständigkeit

¹ *Mit der Erfüllung dieser Aufgabe wird die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (im Folgenden: BGV) beauftragt.*

² *Sie fördert die Schadenverhütung und -bekämpfung durch Beiträge.*

³ *Sie kann bestimmte Aufgaben den Gemeinden oder anerkannten Fachorganisationen übertragen.*

⁴ *Sie sorgt für die notwendige Zusammenarbeit mit allen auf diesem Gebiete zuständigen Behörden.*

⁵ *Die Verwaltungskommission erlässt die erforderlichen allgemeinen Richtlinien.*

Bis heute wurden die Empfehlungen der BGV weitgehend umgesetzt. Die kantonale Alarmkonzeption stellt die Intervention auch bei „Ausfall“ einer Feuerwehr durch das Stützpunktkonzept sowie die „Nachbarhilfe“ sicher.

Die vorhandenen Instrumente genügen derzeit noch. Sowohl die gesellschaftliche Entwicklung (Bereitschaft zum Dienst an der Allgemeinheit, Entgegenkommen durch Arbeitgebende usw.), die Technologien, die taktischen Vorgehensweisen sowie die Mobilität der Bevölkerung haben sich jedoch sehr stark verändert. Die Organisationsform der Feuerwehren ist dabei unverändert geblieben und ist dadurch teilweise nicht mehr den heutigen Gegebenheiten angepasst. So sind heute z.B. viel weniger Landwirte, Handwerker usw. tagsüber fest im Ort, und somit rasch für die Feuerwehr, verfügbar.

Der Regierungsrat und die BGV gehen deshalb davon aus, dass künftig vermehrt Feuerwehren, vorab tagsüber, nicht mehr genügend Einsatzpersonal mobilisieren können. In diesen Fällen werden neue Organisationsformen nötig werden. So könnten sich weitere Regionalisierungen oder allenfalls auch Kooperationen (z.B. Gemeindeangestellte oder durch Vereinbarungen z.B. mit örtlich ansässigen Firmen) aufdrängen.

Der Regierungsrat hat unter anderem deshalb am 1. September 2009 beschlossen, die Feuerschutzgesetzgebung einer Totalrevision zu unterziehen. Die neue Gesetzeslage soll so neben den bestehenden Formen der Orts-, Verbunds-, Betriebs- und Stützpunktfeuerwehren auch neue Organisationsformen wie z.B. Regionalfeuerwehren z.T. mit Festangestellten ermöglichen.

Liestal, 26. Januar 2010

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Wüthrich

der Landschreiber:

Mundschin